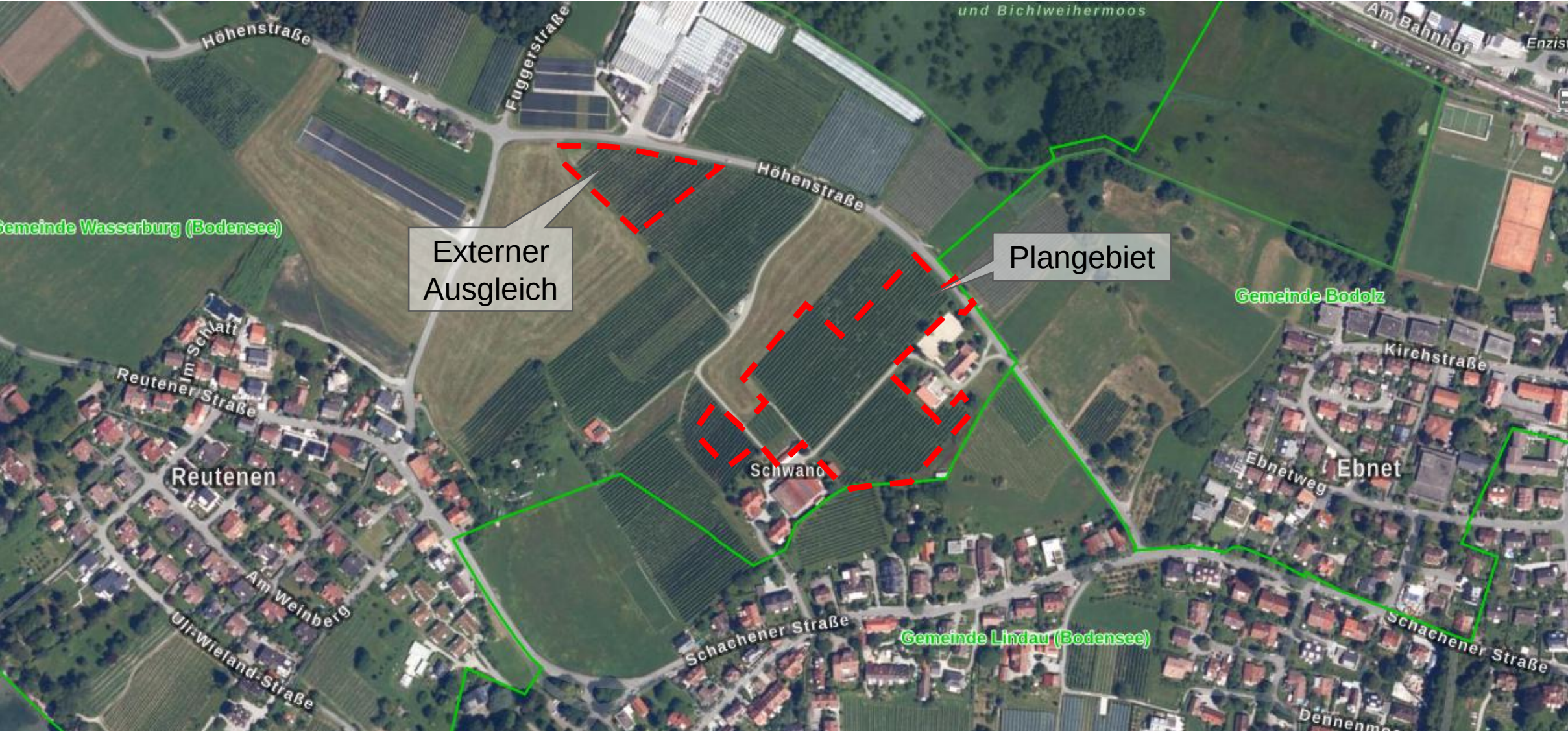




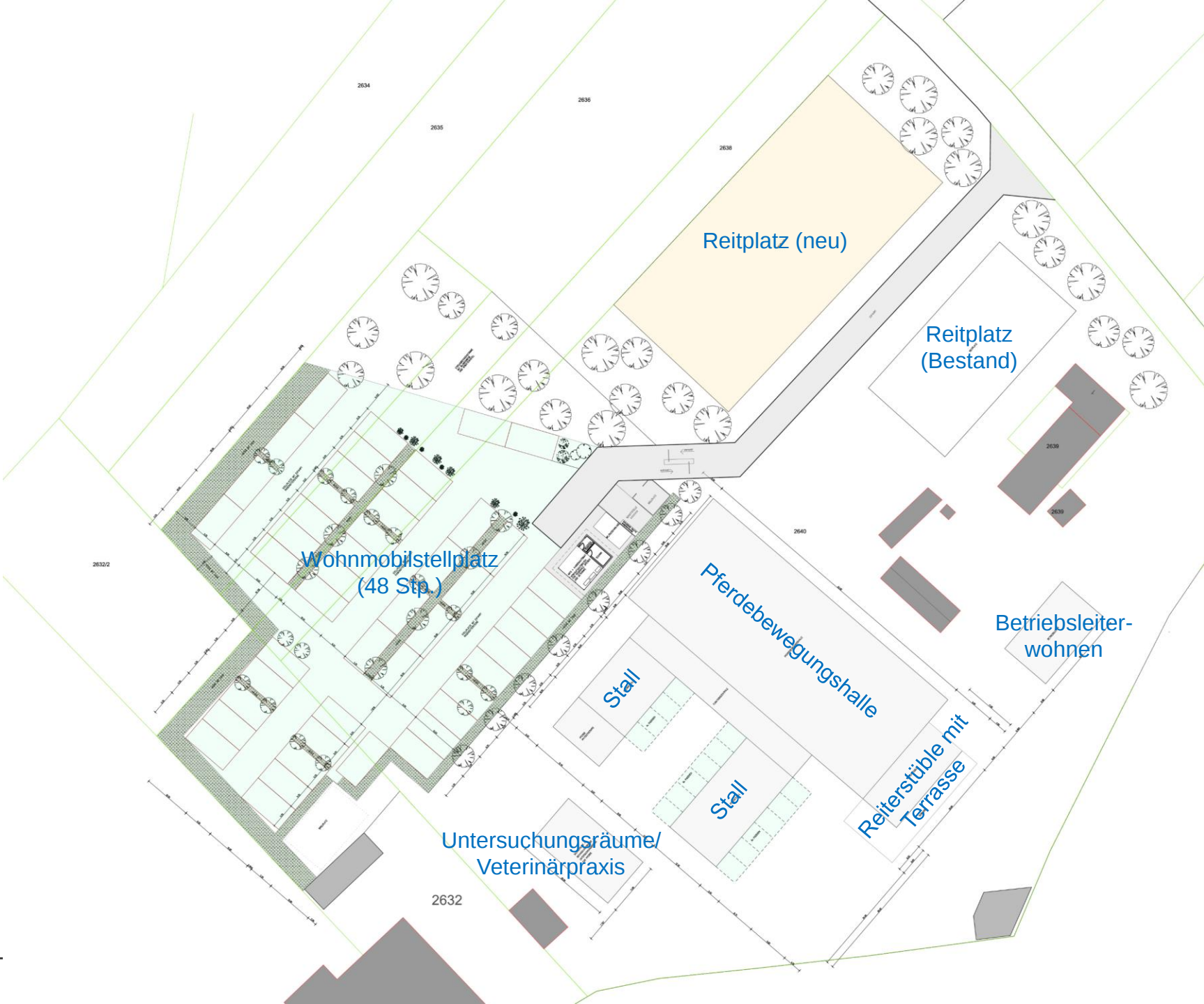
GEMEINDE WASSERBURG

Bebauungsplan „Sondergebiet Wohnmobil und Reitsport“



OPLA





PLANZEICHNUNG
STAND 10/2025

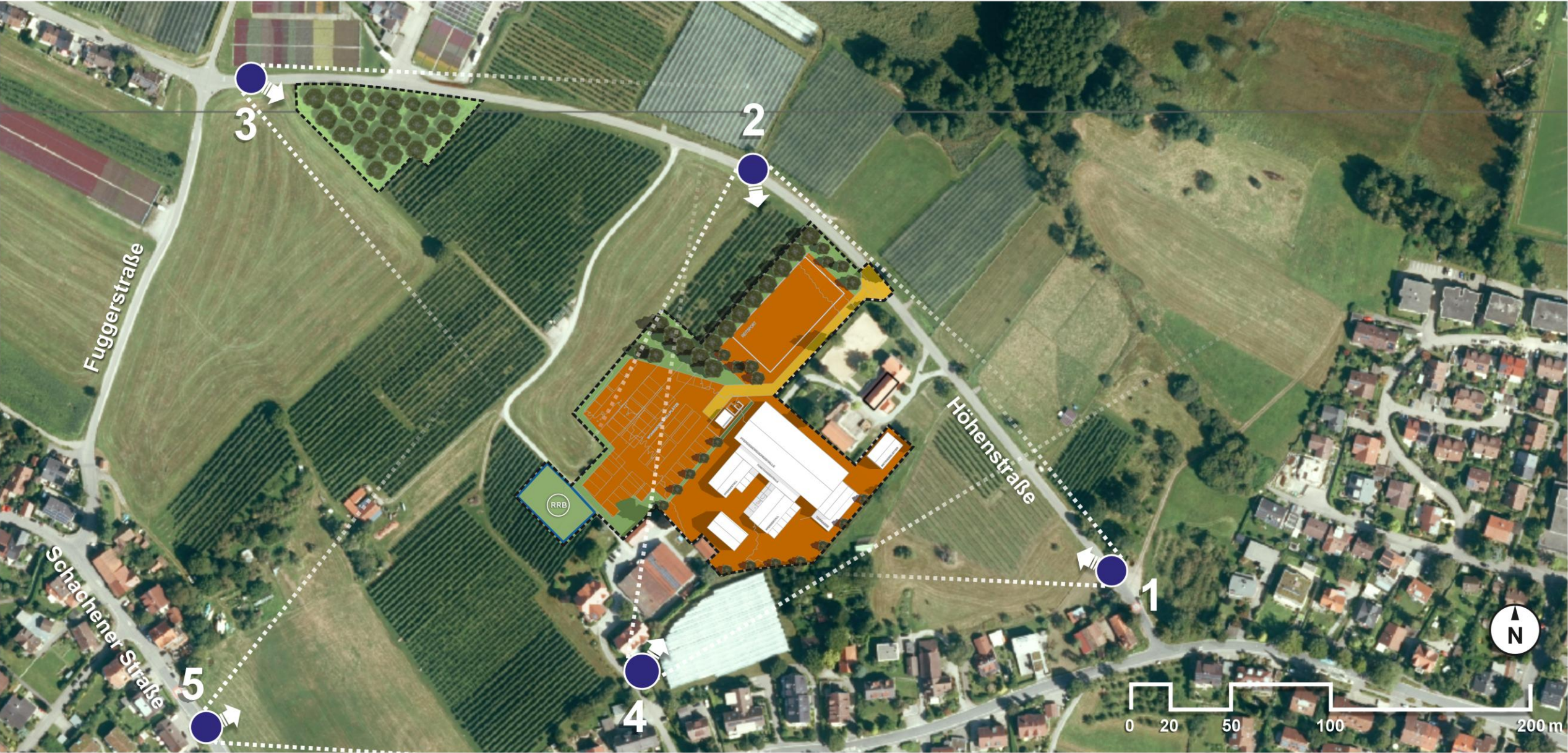


OPLA

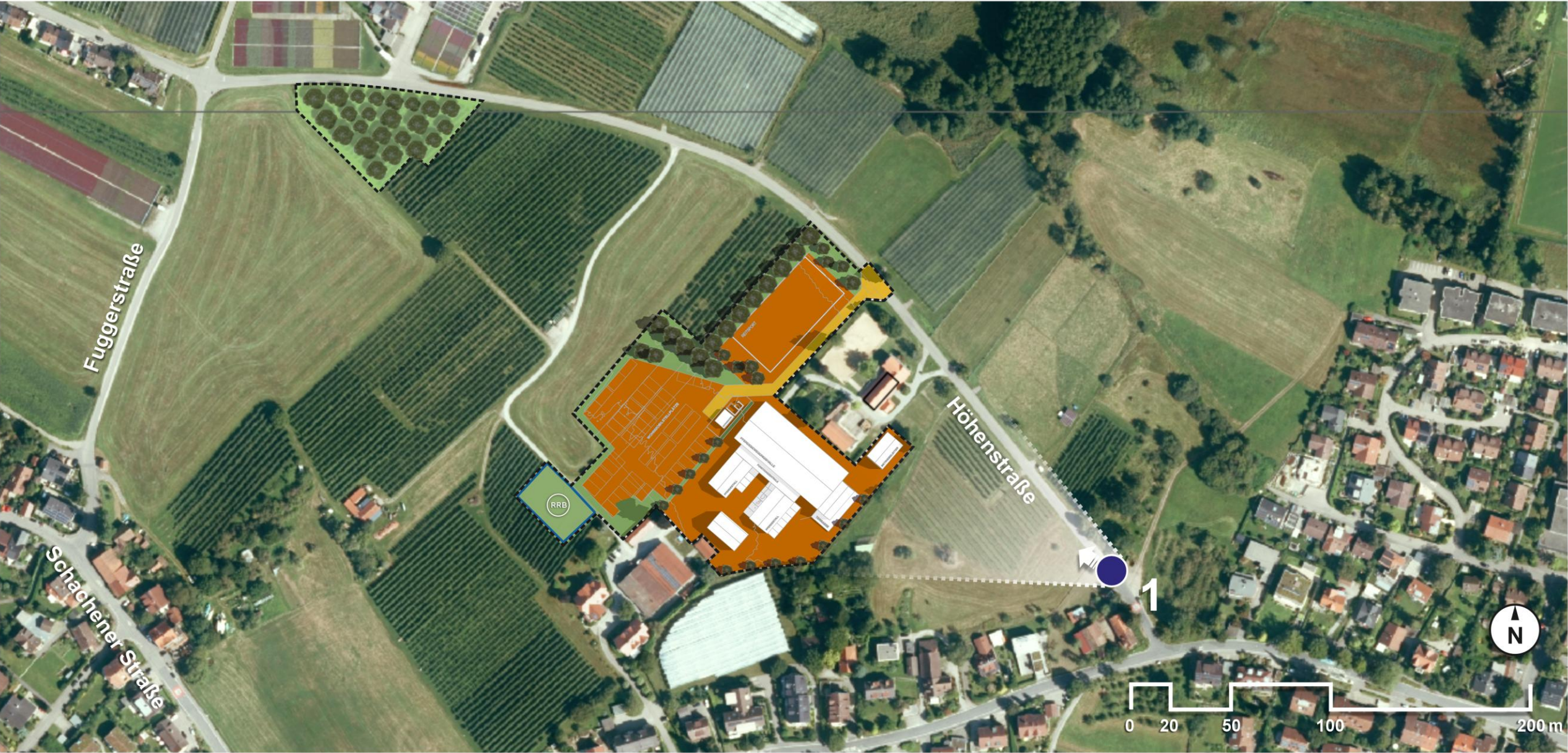




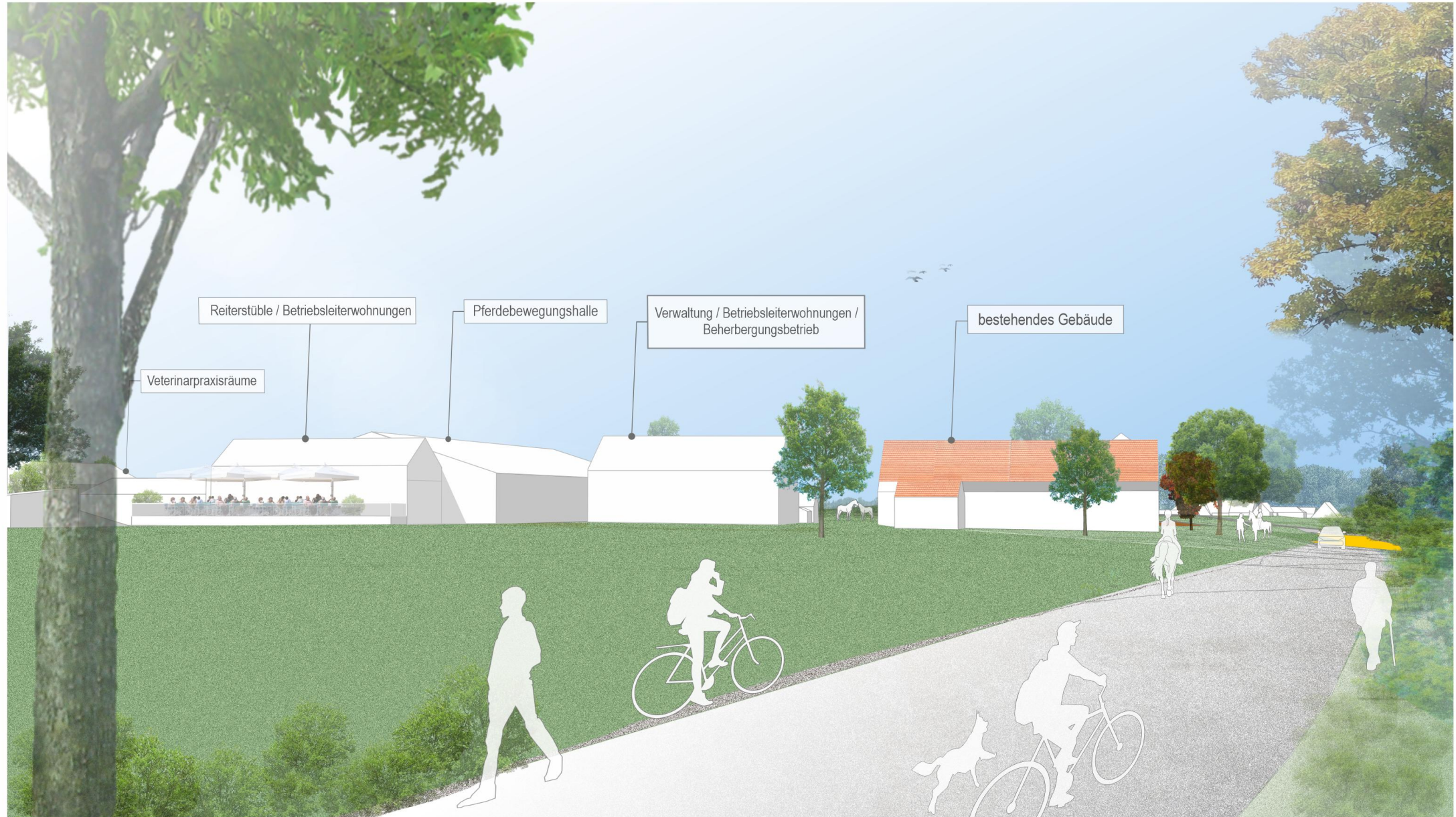
LANDSCHAFTSBILD: NAH- UND MITTELWIRKUNG



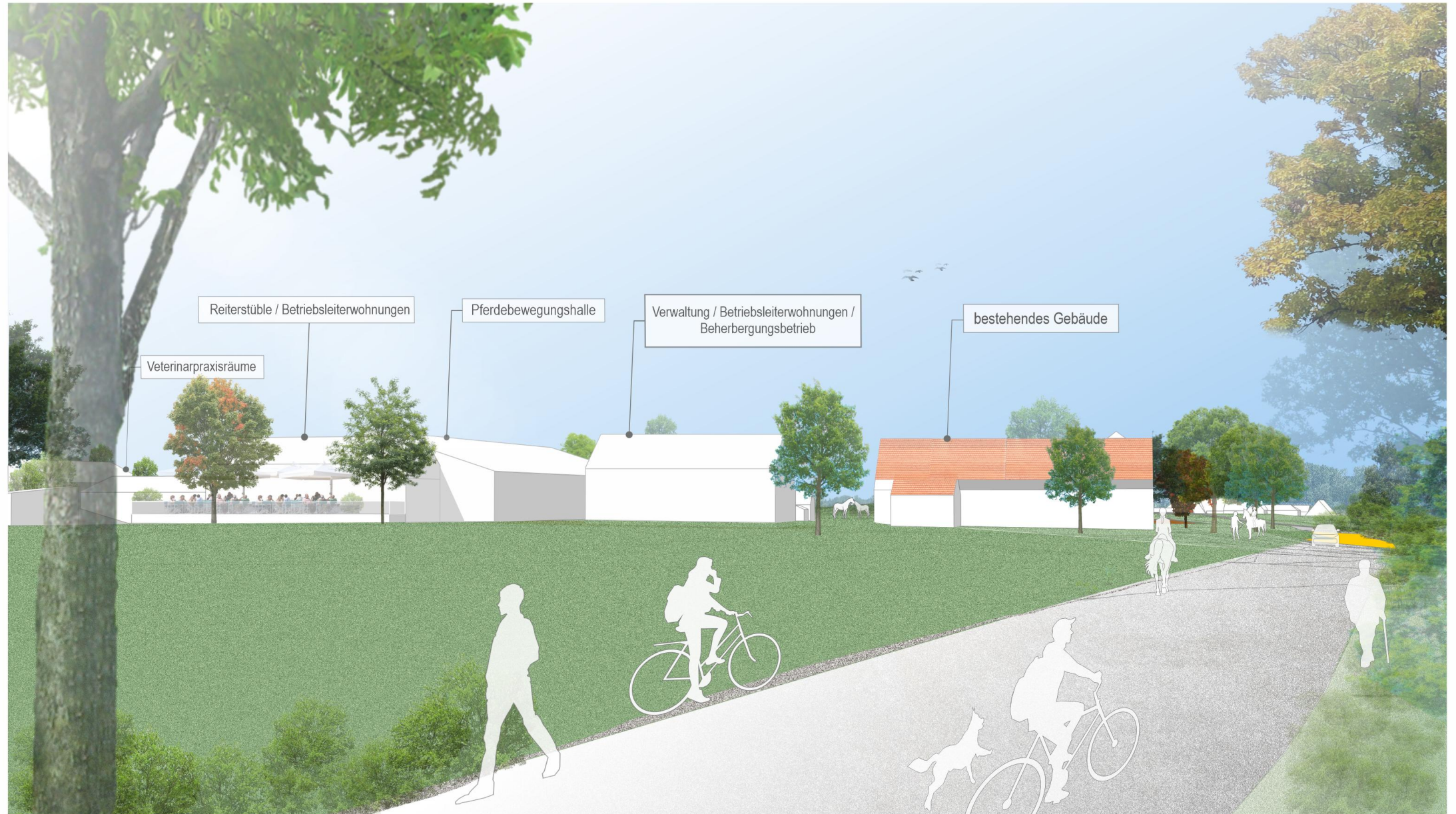
LANDSCHAFTSBILD: NAH- UND MITTELWIRKUNG – PERSPEKTIVE STANDORT 1



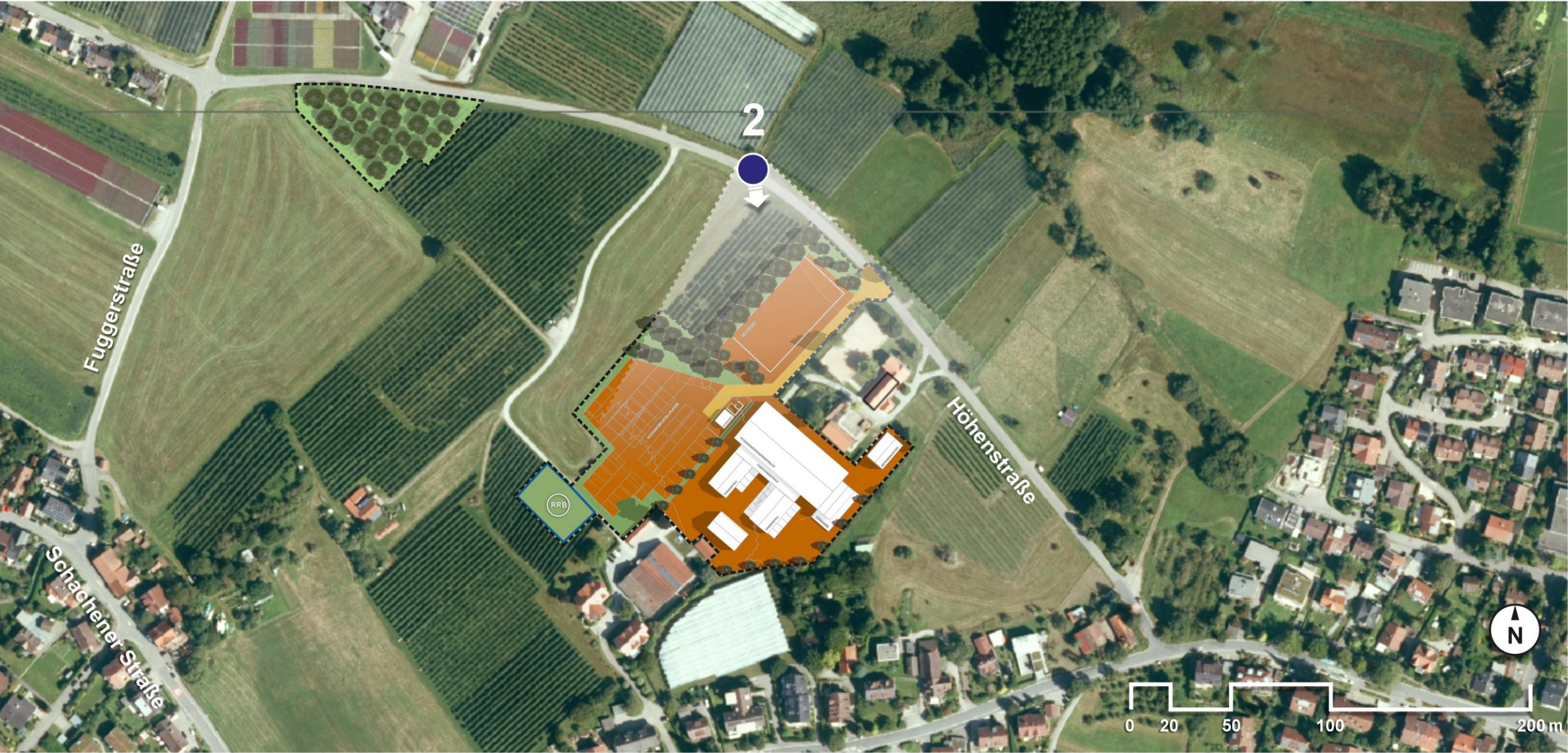
LANDSCHAFTSBILD: NAH- UND MITTELWIRKUNG – PERSPEKTIVE STANDORT 1



LANDSCHAFTSBILD: NAH- UND MITTELWIRKUNG – PERSPEKTIVE STANDORT 1



LANDSCHAFTSBILD: NAH- UND MITTELWIRKUNG – PERSPEKTIVE STANDORT 2



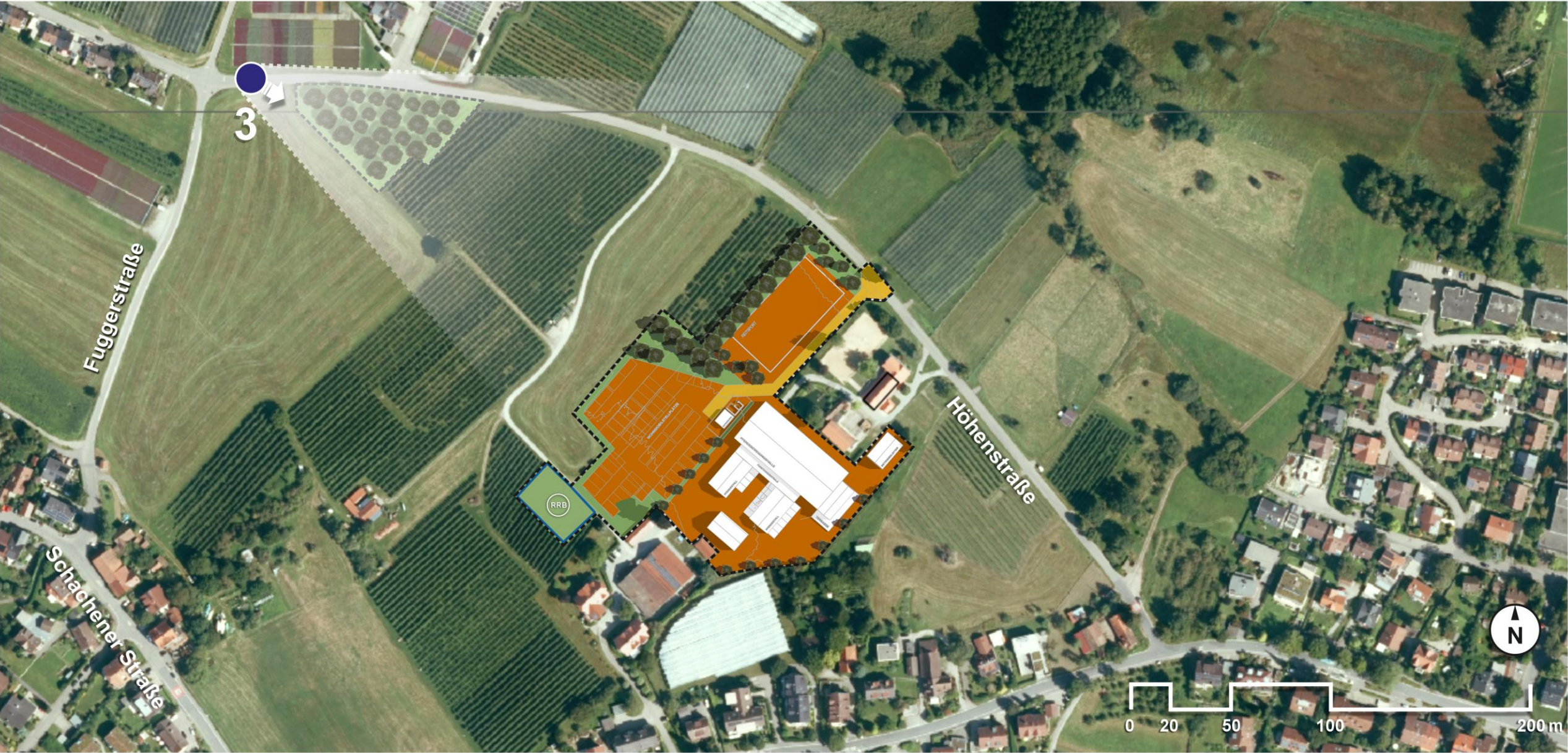
LANDSCHAFTSBILD: NAH- UND MITTELWIRKUNG – PERSPEKTIVE STANDORT 2



LANDSCHAFTSBILD: NAH- UND MITTELWIRKUNG – PERSPEKTIVE STANDORT 2



LANDSCHAFTSBILD: NAH- UND MITTELWIRKUNG – PERSPEKTIVE STANDORT 3



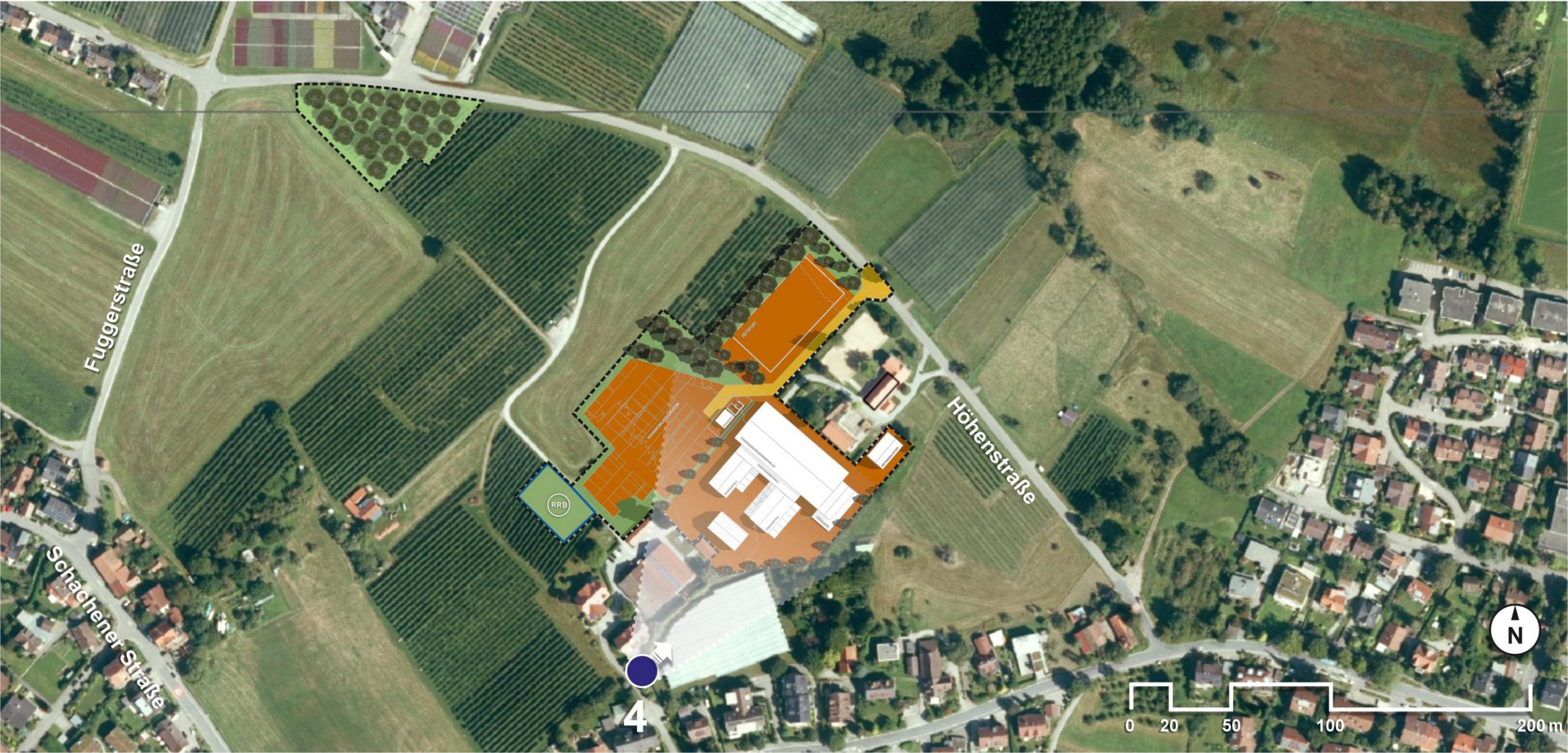
LANDSCHAFTSBILD: NAH- UND MITTELWIRKUNG – PERSPEKTIVE STANDORT 3



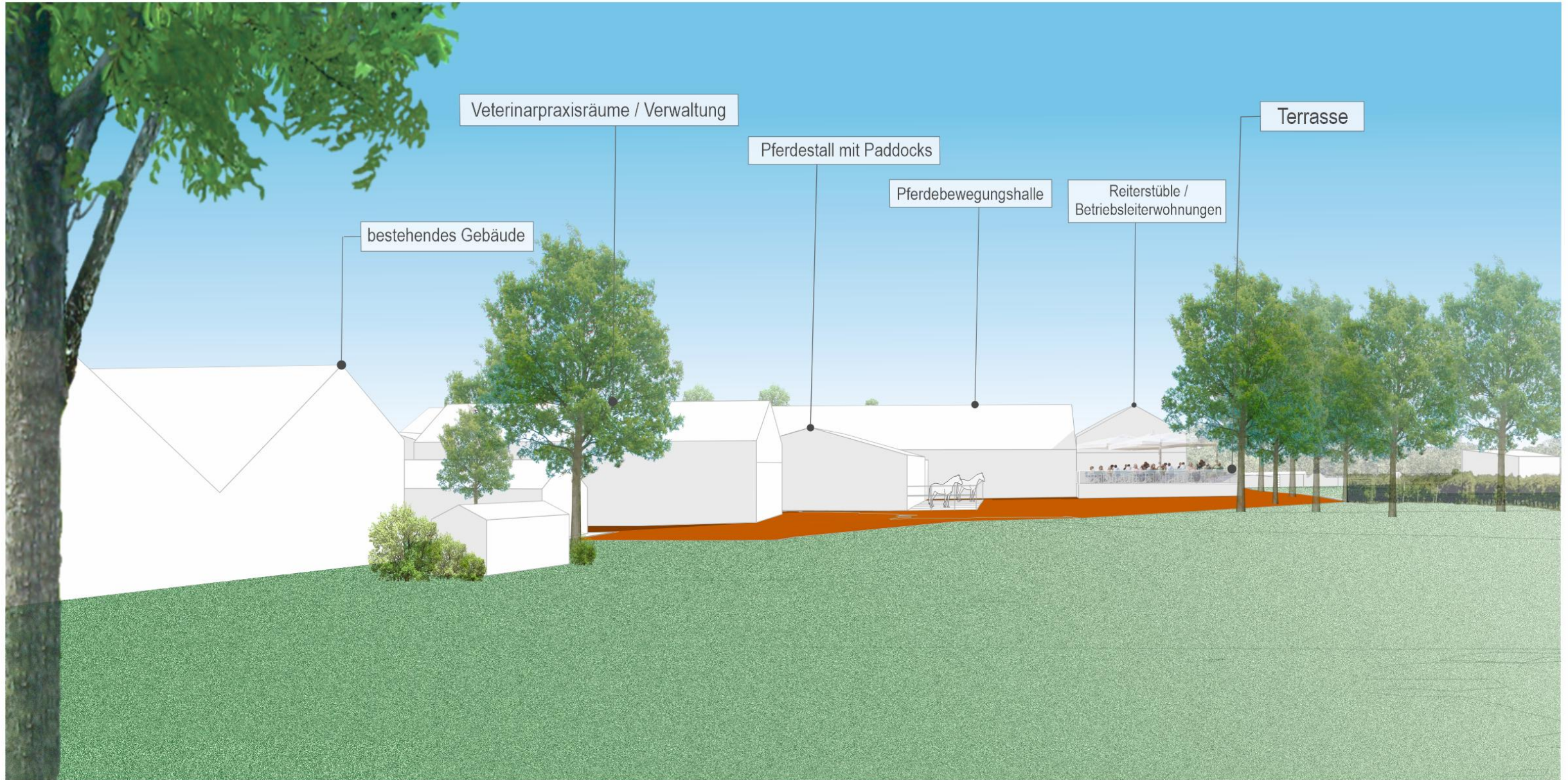
LANDSCHAFTSBILD: NAH- UND MITTELWIRKUNG – PERSPEKTIVE STANDORT 3



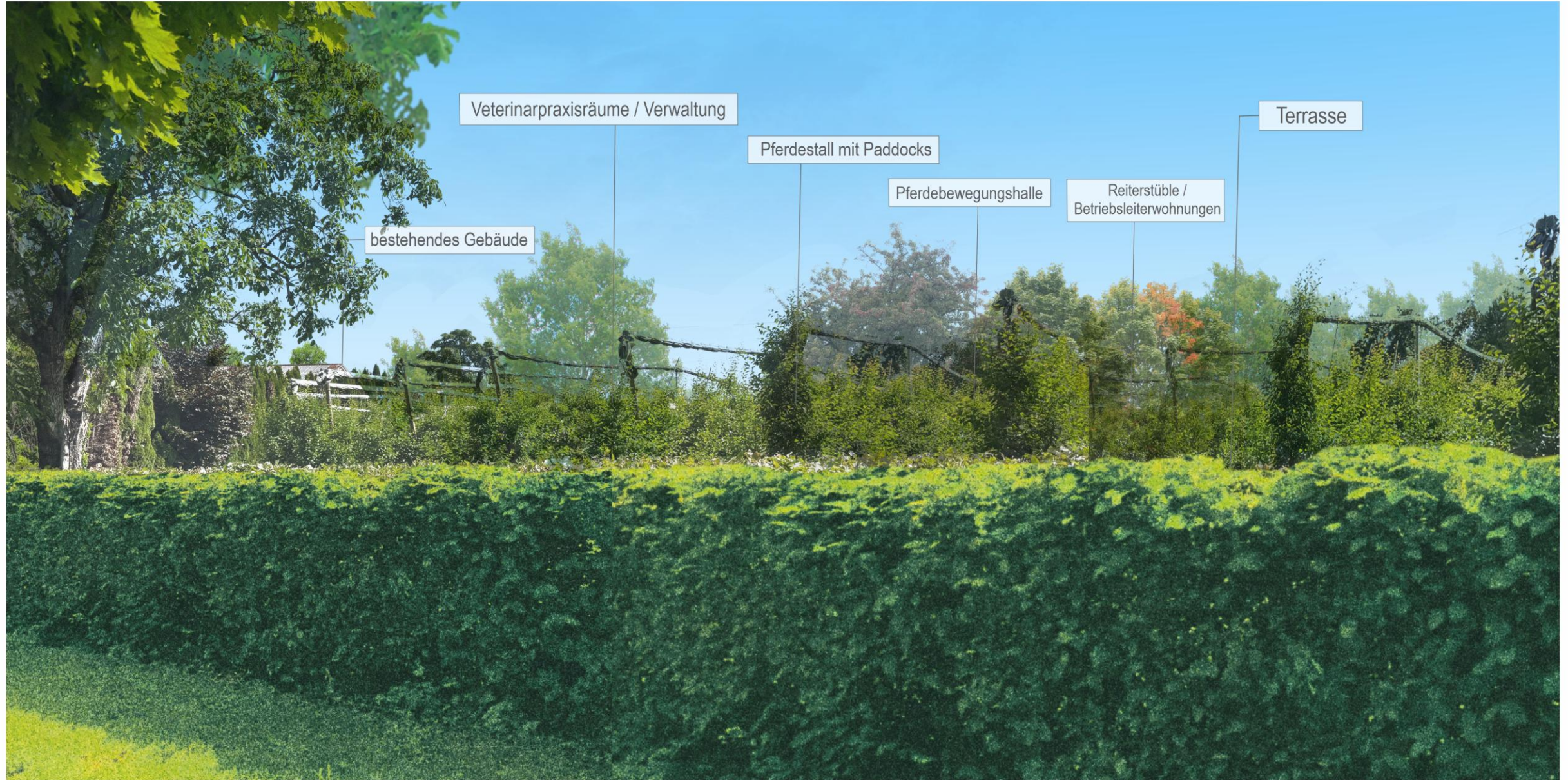
LANDSCHAFTSBILD: NAH- UND MITTELWIRKUNG – PERSPEKTIVE STANDORT 4



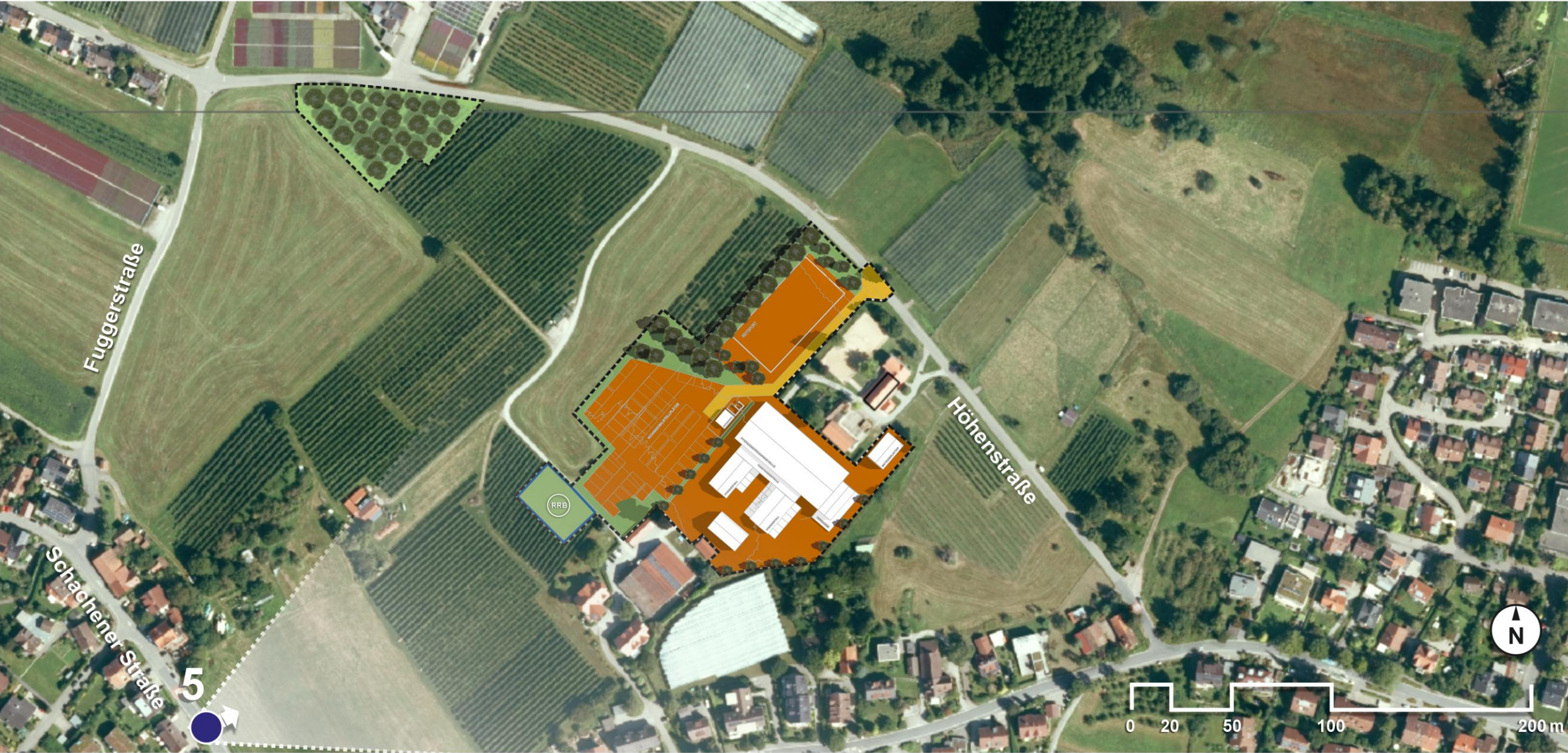
LANDSCHAFTSBILD: NAH- UND MITTELWIRKUNG – PERSPEKTIVE STANDORT 4



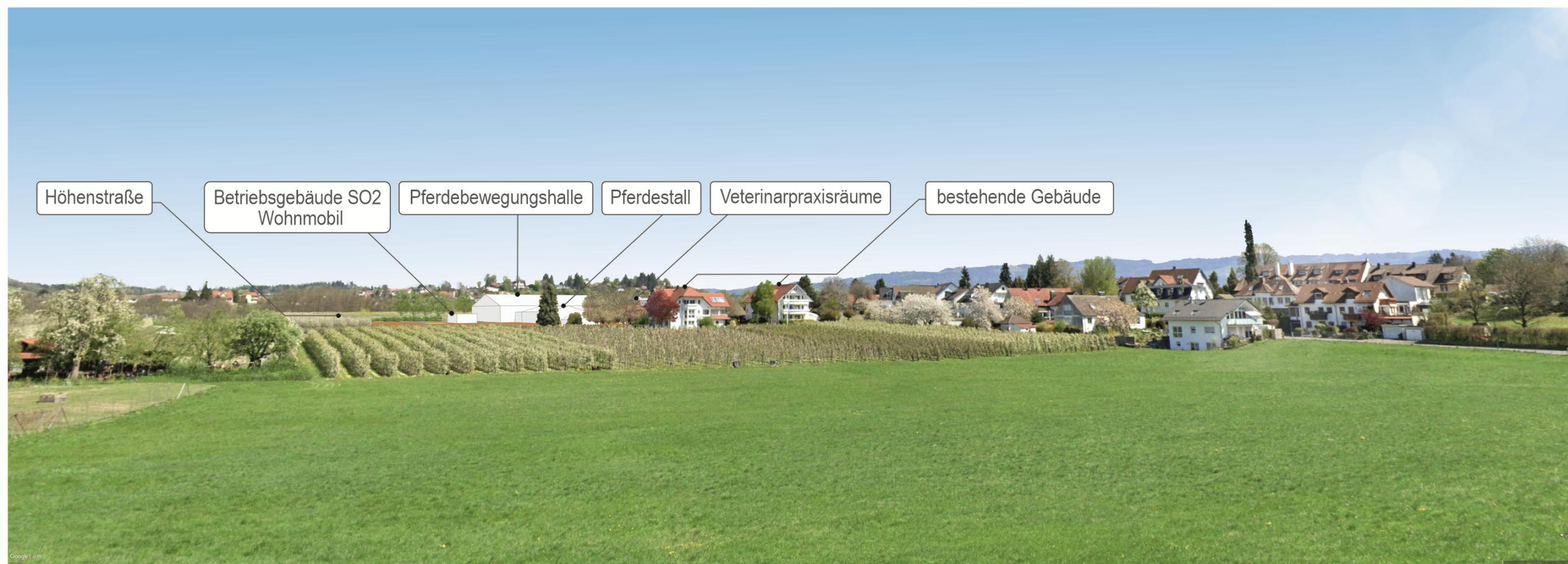
LANDSCHAFTSBILD: NAH- UND MITTELWIRKUNG – PERSPEKTIVE STANDORT 4



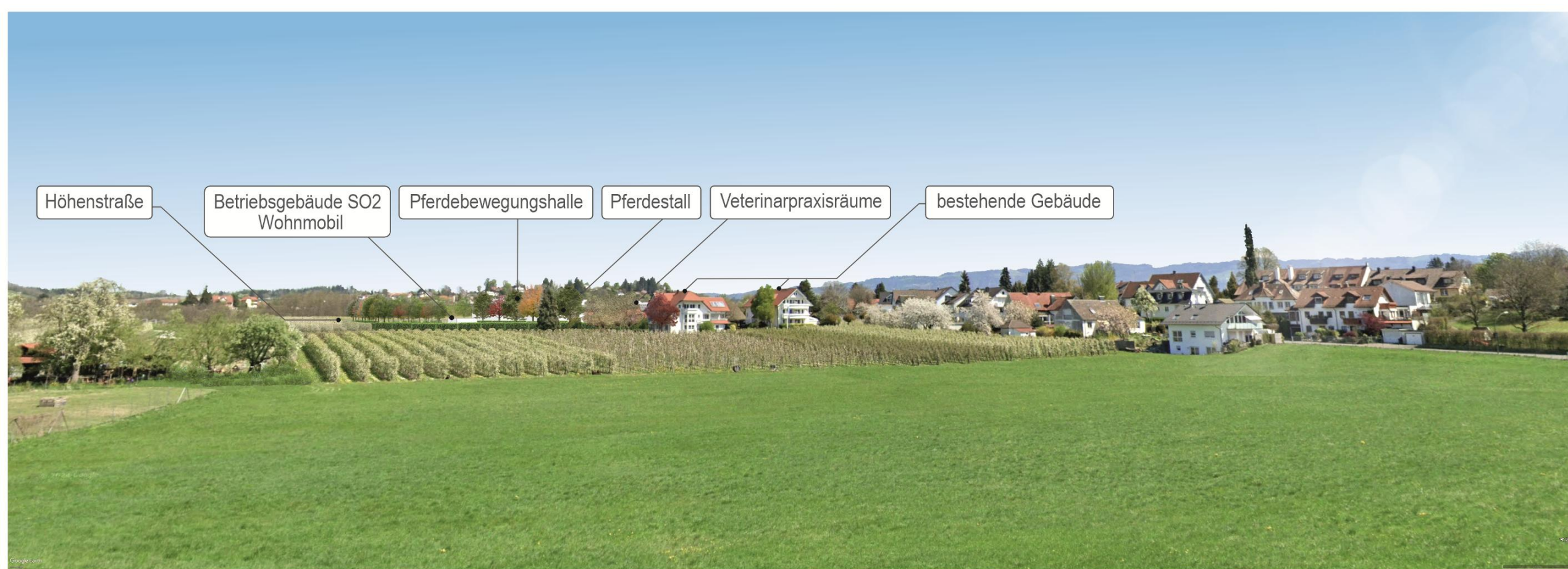
LANDSCHAFTSBILD: NAH- UND MITTELWIRKUNG – PERSPEKTIVE STANDORT 5



LANDSCHAFTSBILD: NAH- UND MITTELWIRKUNG – PERSPEKTIVE STANDORT 5



LANDSCHAFTSBILD: NAH- UND MITTELWIRKUNG – PERSPEKTIVE STANDORT 5



LANDSCHAFTSBILD: FERNWIRKUNG



1



2



3

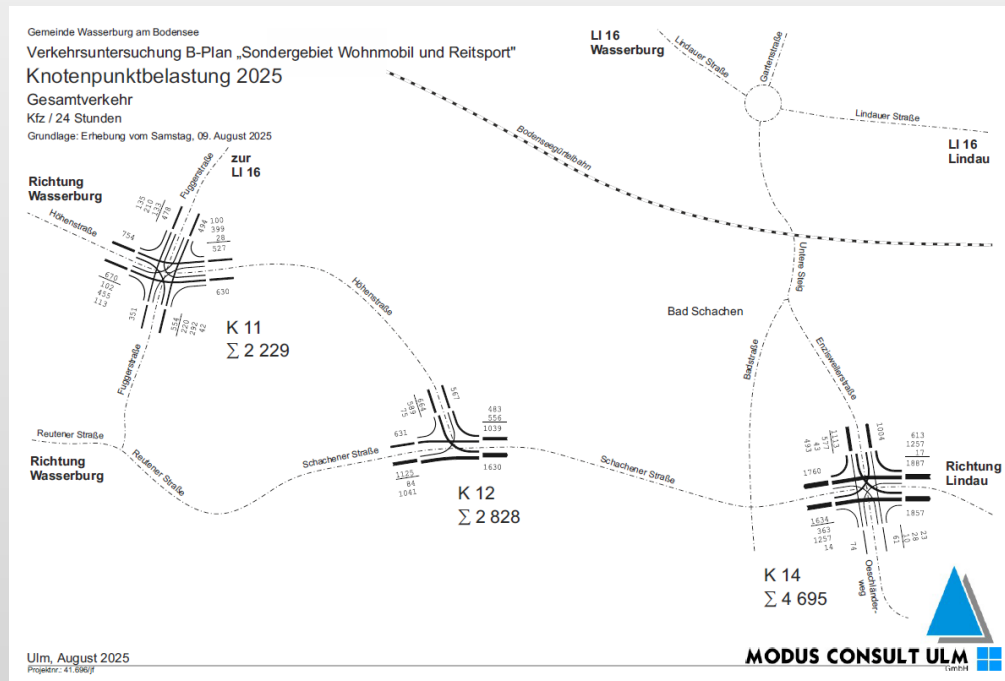


LANDSCHAFTSBILD: FERNWIRKUNG





Verkehrsuntersuchung Wasserburg



Reiner Neumann, Dipl.-Ing. (FH)





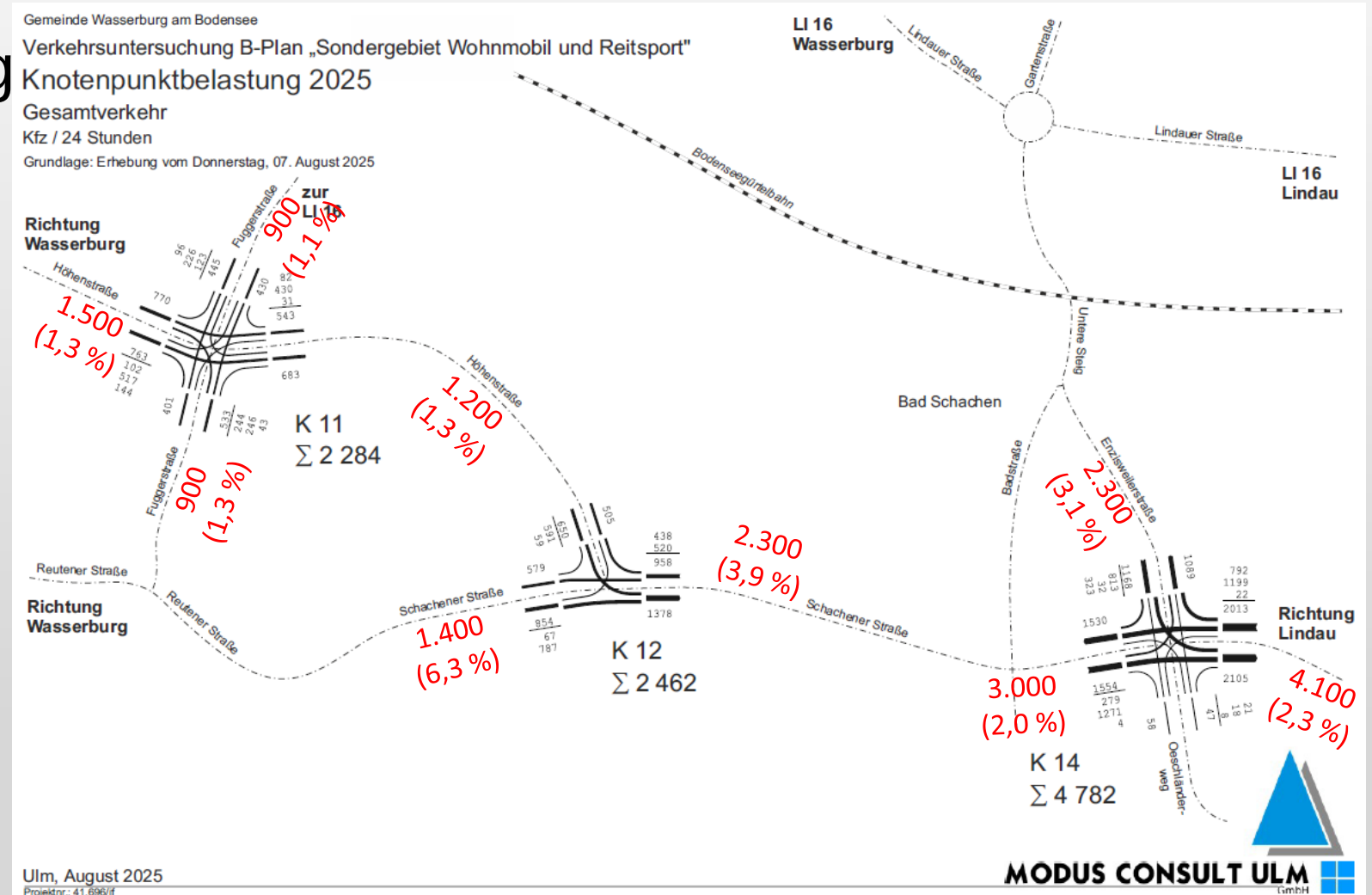
1. Analyse-Nullfall 2025
 1. Bestandsaufnahme
2. Analyse-Planfall 2025
 1. Neuverkehr
 2. Leistungsfähigkeit Strecken



- Verkehrserhebungen Oktober 2024
- Verkehrserhebungen August 2025 (Donnerstag, Samstag)

• Verkehrserhebung

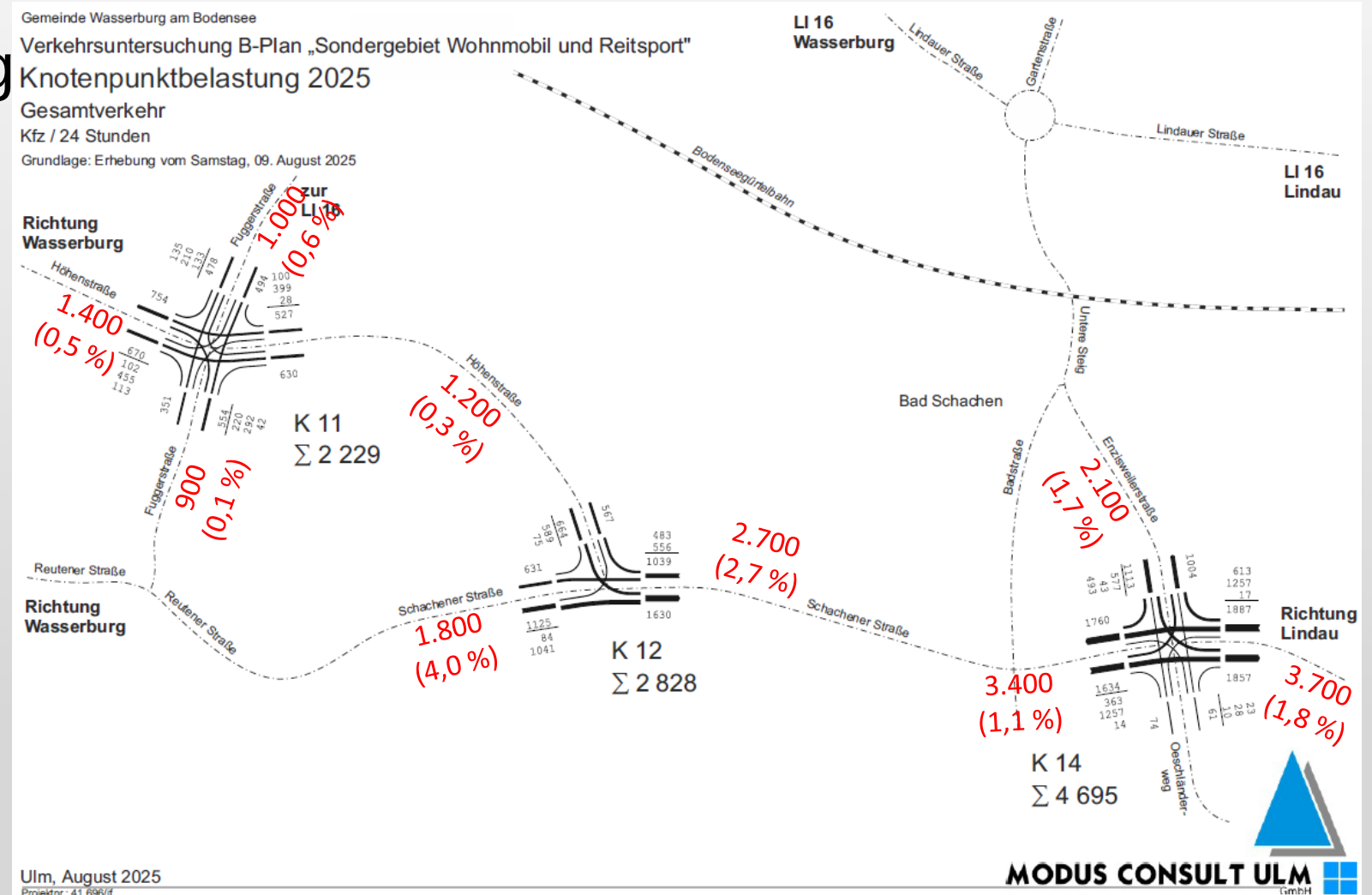
- Donnerstag:
07.08.2025
- Kfz/24h
- (SV-Anteil in %)



• Verkehrserhebung

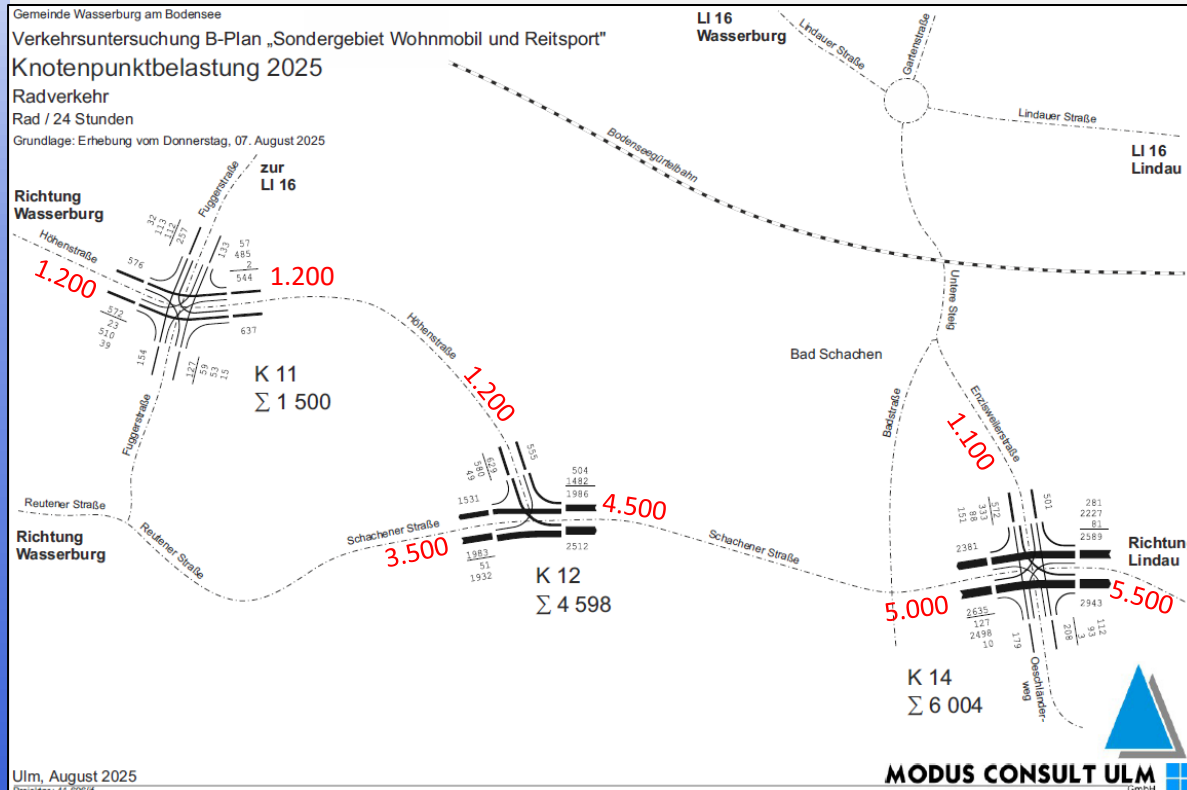
• Samstag:
09.08.2025

- Kfz/24h
- (SV-Anteil in %)





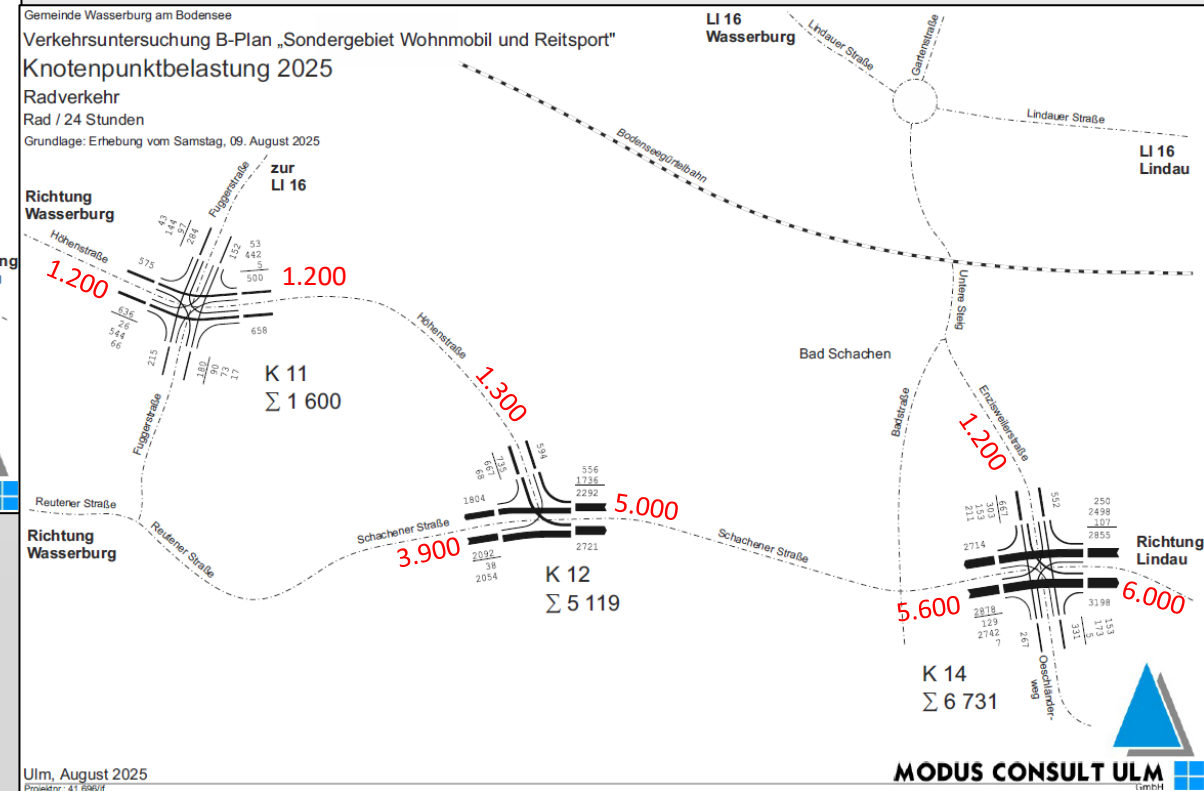
Quelle: <https://gemeinde.wasserburg-bodensee.de/>



Donnerstag, 07.08.2025

Radverkehr

Samstag, 09.08.2025



- Sondergebiet Wohnmobil und Reitsport
 - Reiterhof
 - Maximal 3 Turniere pro Jahr
 - 48 Wohnmobilstellplätze



• Reiterhof

- 5 Pensionspferde, welche 1x am Tag besucht werden und somit 10 Kfz-Fahrten pro Tag im Querschnitt erzeugen.
- 7 eigene Pferde, wodurch kein zusätzlicher Verkehr erzeugt wird.
- 5 Berittpferde, welche von ihren Besitzern etwa alle vier Wochen besucht werden und somit im Worst-Case 10 Kfz-Fahrten am Tag im Querschnitt erzeugen.
- 4 Reha-Pferde, welche ebenfalls alle vier Wochen von den Besitzern besucht werden und somit im Worst-Case 8 Kfz-Fahrten am Tag im Querschnitt erzeugen.
- 4 Behandlungspferde, welche 1x am Tag besucht werden und somit 8 Kfz-Fahrten pro Tag im Querschnitt erzeugen.

→ Worst-Case: insgesamt 40 Kfz-Fahrten im Querschnitt

• Turniere

- Maximal 3 Jugend-Turniere pro Jahr
- Jeweils maximal 30 Teilnehmer
- Turniere gehen über mehrere Tage, somit maximal 30 Hin- oder Rückfahrten pro Tag (60 Kfz-Fahrten im Querschnitt)
- Ansatz: 10 Helfer, 10 (zusätzliche) Zuschauer (40 Kfz-Fahrten im Querschnitt)

→ Insgesamt 100 Kfz-Fahrten im Querschnitt

- Wohnmobilstellplatz

- 48 Stellplätze
- Worst-Case Ansatz: Auslastung von 100 % (in der Hochsaison)
- Aufenthalt ca. 3 Tage → 16 An- / Abreisen pro Tag (32 Wohnmobile im Querschnitt)
- Zielgruppe des Wohnmobilstellplatzes sind Wohnmobile < 3,5 t (kein SV)
 - Worst-Case: Häufig werden die Wohnmobile dem SV zugeordnet (16 SV-Fahrten im Querschnitt)
- Ansatz: 10 Besucher, 2 Mitarbeiter, 1 Lieferant/Dienstleister pro Tag
→ Insgesamt 60 Kfz-Fahrten im Querschnitt (davon 16 SV-Fahrten)

• Neuverkehr Sondergebiet Wohnmobil und Reitsport

	Querschnitt	Pro Richtung
Reiterhof	40 Kfz-Fahrten	20 Kfz-Fahrten
Turniere	100 Kfz-Fahrten	50 Kfz-Fahrten
Wohnmobil Hochsaison	60 Kfz-Fahrten 16 SV-Fahrten	30 Kfz-Fahrten 8 SV-Fahrten
Summe Hochsaison	200 Kfz-Fahrten 16 SV-Fahrten	100 Kfz-Fahrten 8 SV-Fahrten

- Dieser Verkehr wird grundsätzlich durch das Sondergebiet erzeugt, jedoch stellt dies nicht den täglich zu erwartenden Mehrverkehr dar!

- **Worst-Case Szenario**
 - Reitturnier mit teilweiser Räumung des Wohnmobil-Stellplatzes

	Erläuterung	Quellverkehr	Zielverkehr
Reiterhof	Es wird ein Worst-Case angenommen, in welchem alle Pferdebesitzer ihre Pferde am maßgeblichen Tag besuchen.	20 Kfz	20 Kfz
Turniere	Die Helfer und Zuschauer fahren hin und zurück vom Turnier, sodass jeweils 20 Quell- und Zielfahrten angenommen werden. Im Zielverkehr kommen die 30 Teilnehmenden, welche zu dem mehrtägigen Turnier anreisen, dazu.	20 Kfz	50 Kfz
Wohnmobil Hochsaison	Der Wohnmobilstellplatz wird für die Turnierteilnehmenden teilweise geräumt. Die 30 Wohnmobile fahren demnach vom Stellplatz weg und werden dem Quellverkehr zugeordnet. Die Hälfte davon (15) werden dem Schwerverkehr zugeordnet. Die rund 10 zusätzlichen Fahrten werden von Besuchern, Mitarbeitern und Lieferanten erzeugt.	40 Kfz 15 SV	10 Kfz
Summe		~ 80 Kfz 15 SV	~ 80 Kfz



Quelle: <https://gemeinde.wasserburg-bodensee.de/>

- Überlagerung
Neuverkehr
mit Analyse-
Nullfall 2025

Gemeinde Wasserburg am Bodensee

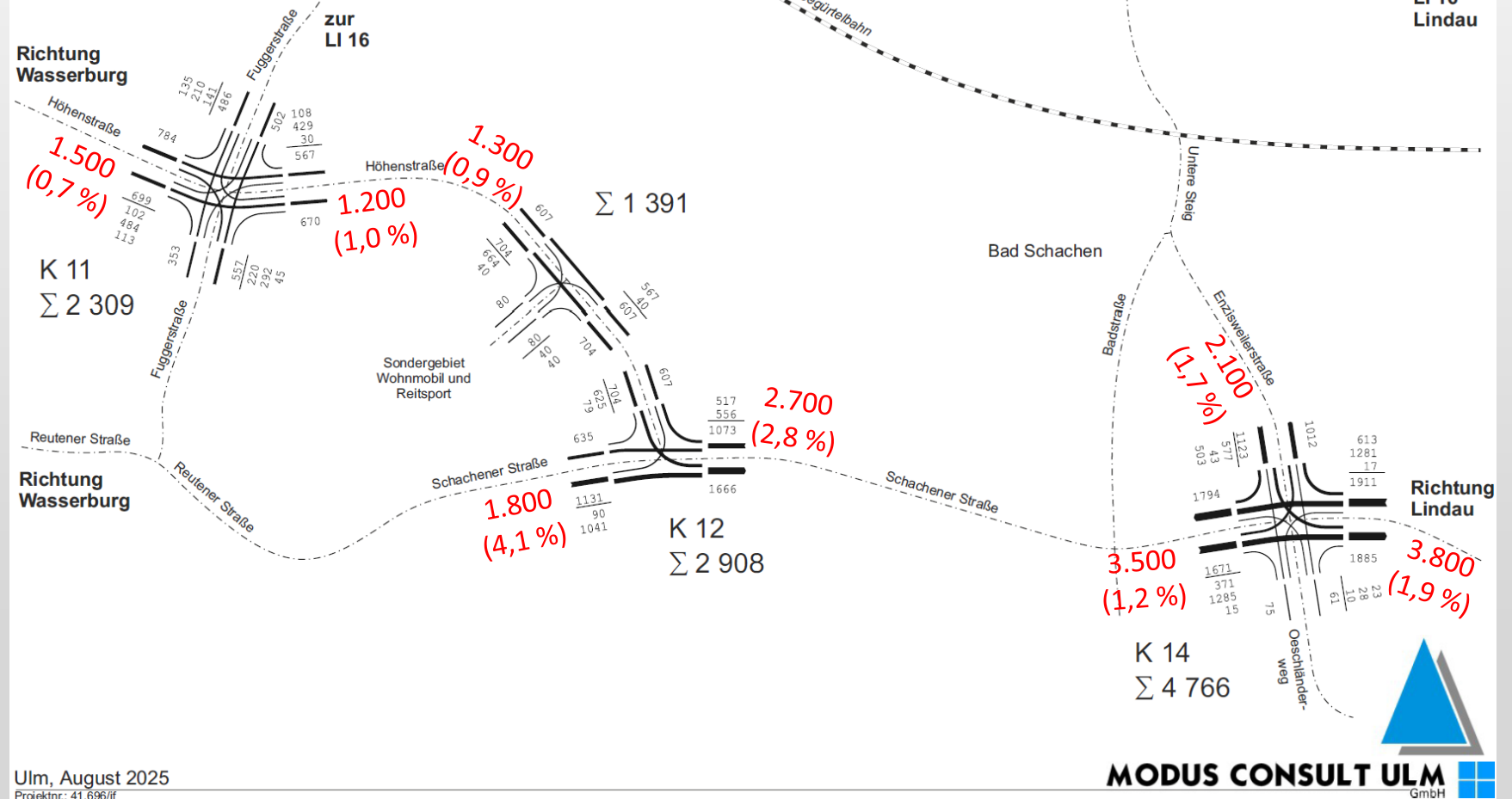
Verkehrsuntersuchung B-Plan „Sondergebiet Wohnmobil und Reitsport“

Analyse-Planfall

Gesamtverkehr

Kfz / 24 Stunden

Grundlage: Erhebung vom Samstag, 09. August 2025



MODUS CONSULT ULM GmbH

MODUS CONSULT ULM GmbH

• Leistung Strecke (RASt 06)

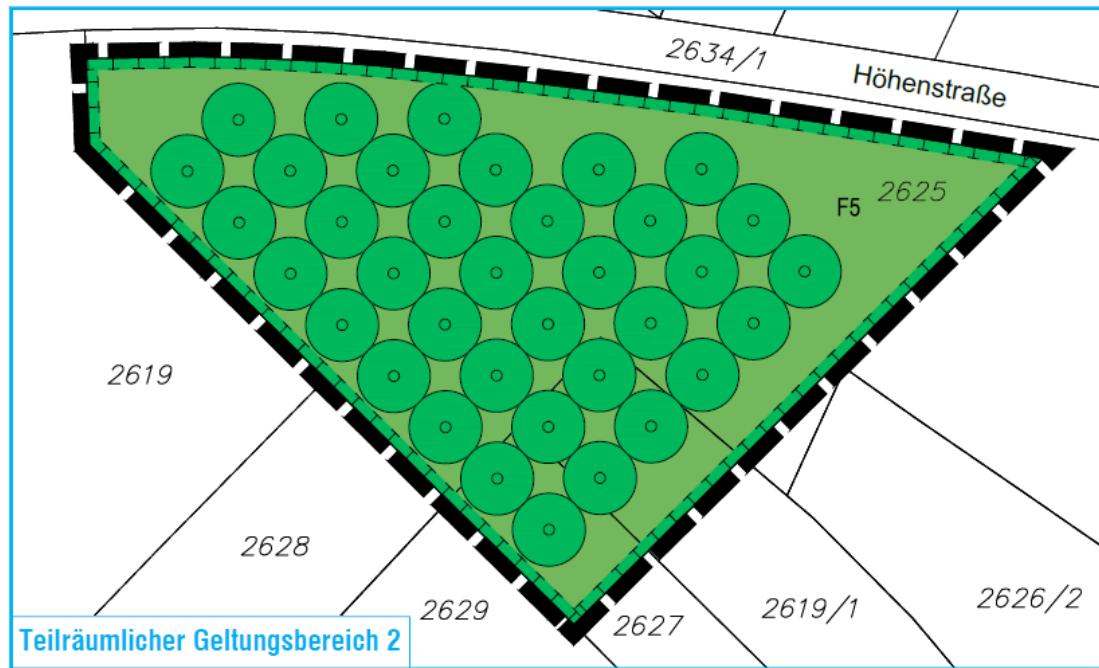
- Höhenstraße: max. Verkehrsaufkommen rund 1.500 Kfz/24h im Querschnitt;
Zuordnung nach Kapazität: **Wohnstraße**
- Schachener Straße: max. Verkehrsaufkommen rund 4.100 Kfz/24h im
Querschnitt;
Zuordnung nach Kapazität: **Sammelstraße**

Charakterisierung	von Kfz/h	bis Kfz/h	Spitzenstunde	von Kfz/24h	bis Kfz/24h
Wohnweg	0	150	12%	0	1.300
Wohnstraße	0	400	12%	0	3.300
Sammelstraße	400	800	12%	3.300	6.700
Quartierstraße	400	1.000	10%	4.000	10.000
Dörfliche Hauptstraße	200	1.000	10%	2.000	10.000
Örtliche Einfahrtsstraße	400	1.800	10%	4.000	18.000
Örtliche Geschäftsstraße	400	2.600	10%	4.000	26.000
Hauptgeschäftsstraße	800	2.600	10%	8.000	26.000
Gewerbestraße	400	1.800	12%	3.300	15.000
Industriestraße	800	2.600	12%	6.700	21.700
Verbindungsstraße	800	2.600	9%	8.900	28.900
Anbaufreie Straße	800	2.600	9%	8.900	28.900

- Erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB
 - Verkürzte Auslegungsdauer (2 Wochen)
 - Stellungnahmen können nur zu den geänderten Inhalten abgegeben werden
- Wesentliche Eckdaten der Gutachten werden im städtebaulichen Vertrag aufgenommen und gesichert
- Behandlung der Stellungnahmen aus der Auslegung erfolgt gesammelt mit den Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung in einer der kommenden öffentlichen GR-Sitzungen

- Anpassung der Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung bezüglich Schank- und Speisewirtschaften im „SO1 Reitsport“ und der Versorgung des Sondergebiets „SO2 Wohnmobil“ dienende Läden (Ergänzung „Waren“)
- Entfall der Festsetzung zur Stellplatzpflicht
- Konkretisierung der Festsetzung zur Ausgestaltung des Regenrückhaltebeckens (naturnahe Gestaltung)
- Ergänzung der gestalterischen Festsetzungen (Dacheindeckung für SD: rot, rotbraun, grau)
- Ergänzung Hinweise Bodenschutz und Leitungen

- Anpassung der Festsetzungen zu den Ausgleichsflächen F4 und F5 (Größe Fläche F5, Pflegemaßnahmen für beide Flächen, Wühlmausschutz, Pflanzliste für Fläche F4, Fläche F4 als vorgezogene Maßnahme für den Stieglitz, Anordnung der Bäume in der Planzeichnung)
- Anpassung der Ausgleichsberechnung im Umweltbericht (Abzug von 2 WP für Timelag anstelle von 1 WP)
- Erstellung eines Plans mit den Flächen zur Eingriffsbilanzierung als Anlage zum Umweltbericht



- Ergänzung Begründung zum Thema Landschaftsbild (zusätzliche Visualisierung aus der Schachener Straße in Richtung Plangebiet)
- Ergänzung Begründung zum Thema Entwässerung (Auswirkungen auf das benachbarte Naturschutzgebiet „Bichlweiher und Bichlweihermoos“)
- Ergänzung Begründung zum Thema Löschwasser
- Ergänzung Begründung zum Thema Verkehr bezüglich der Folgen einer Netzunterbrechung im Zuge der Höhenstraße
- Ergänzung Begründung zum Thema CO₂-relevante Auswirkungen

- Überarbeitung Umweltbericht für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Mensch, Landschaftsbild

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse zur Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter:

Schutzgut	Erheblichkeit der Auswirkung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	mittel
Boden	hoch
Fläche	hoch
Wasser	gering
Klima und Luft	gering
Mensch	gering
Landschaftsbild	mittel bis hoch
Kultur- und Sachgüter	keine

- 45



- Bestandsschutz bzw. Privilegierungstatbestände Bestandsnutzungen Schwand 1 außerhalb des Plangebiets: **Kenntnisnahme**
- Beim Reitplatz im „SO1 Reitsport“ anstelle der roten Balkenlinie für Nebenanlagen eine Baugrenze verwenden: **Planzeichnung wird angepasst**
- Gastronomie im „SO1 Reitsport“ soll überwiegend dem Reitsport dienen, Nutzung durch Wohnmobilstellplatzgäste ausgeschlossen, Nachweis durch Bauherren erforderlich: **Anpassung der Festsetzung dahingehend, dass die Schank- und Speisewirtschaft überwiegend der Versorgung der Sondergebiete „SO1 Reitsport“ und „SO2 Wohnmobil“ dienen soll**
- Anpassung der Festsetzung zur Stellplatzverpflichtung: **Entfall der Festsetzung, Stellplatzsatzung der Gemeinde gilt**
- Weitere Beschränkung von Dachaufbauten: **keine Berücksichtigung, unnötige Einschränkung der Gestaltungsfreiheit**

→ Änderung der BP-Unterlagen

- Keine Bedenken
- Städtebaulicher Vertrag mit den immissionsschutzfachlichen Betriebsbeschränkungen ist dem LRA vorzulegen: **Berücksichtigung**

→ Keine Änderung der BP-Unterlagen

- Anregungen zur Ausgleichsberechnung: Klarstellung, Erstellung eines Plans mit den Flächen zur Eingriffsbilanzierung als Anlage zum Umweltbericht, Berücksichtigung des Timelags durch einen Abzug von 2 WP (bislang Abzug von 1 WP) verbunden mit der Vergrößerung der Ausgleichsfläche
- Auswirkungen Entwässerung auf das benachbarte NSG: Einleitmengen mit WWA abgestimmt, gemäß Abstimmung mit den Entwässerungsplanern keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten
- Artenschutz Stieglitz: Fläche F4 als vorgezogene Maßnahme zur Sicherstellung der kontinuierlichen Nutzung als Fortpflanzungsstätte durch Stieglitze
- Auswirkungen des Vorhabens aufs Landschaftsbild, Betroffenheit des Schutzgutes Landschaftsbild mit „hoch“ zu bewerten: teilweise Berücksichtigung „mittel bis hoch“ (bislang „mittel“), Ergänzung der Begründung und des Umweltberichts, Erarbeitung einer zusätzlichen Visualisierung
- Erholungseignung der Landschaft beim Schutzgut Mensch berücksichtigen: Ergänzung Umweltbericht
- Betroffenheit des Schutzgutes Fläche mit „hoch“ zu bewerten: Berücksichtigung

- Anregungen zu den Standorten der Visualisierungen: **Erarbeitung einer zusätzlichen Visualisierung aus der Schachener Straße**
- Dargestellte Höhen der Anpflanzungen in den Visualisierungen stimmen nicht vollständig mit den Festsetzungen überein: **Überprüfung der Visualisierungen, Überarbeitung der Festsetzung für die Fläche F4 zur besseren Einbindung in die Landschaft – Anpflanzung von Baumarten, die eine angemessene Wuchshöhe erreichen auf 60% der Fläche**
- Betroffenheit des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt mit „mittel“ zu bewerten: **Berücksichtigung**
- Standortalternativenprüfung: **erfolgte bereits auf FNP-Ebene, wiederholt auf BP-Ebene**
- Anordnung der Bäume innerhalb der Ausgleichsflächen soll die maschinelle Bewirtschaftung ermöglichen: **Planzeichnung/Festsetzungen angepasst, Abstände von 10 m zwischen den Bäumen**
- Wühlmausschutz für Streuobstbäume vorsehen: **Festsetzung wird ergänzt**
- Artenschutz Girlitz – Ausgleichsflächen als Kompensationsmaßnahme: **Ergänzung Umweltbericht**

→ Änderung der BP-Unterlagen

- Hinweis auf allgemeine Vorgaben zur Niederschlagswasserentsorgung: [Kenntnisnahme](#)

→ Keine Änderung der BP-Unterlagen

- Verkaufsfläche für die im „SO2 Wohnmobil“ zulässigen Läden festsetzen: keine Berücksichtigung, Läden dienen ausschließlich der Versorgung des Sondergebiets, die festgesetzte GR im „SO2 Wohnmobil“ beträgt 260 m², großflächiger Einzelhandel ist somit von vornherein ausgeschlossen

→ Keine Änderung der BP-Unterlagen

- Keine grundsätzlichen Einwände
- Hinweise zum Bodenschutz: [Ergänzung im Textteil](#)
- Vorgaben und Hinweise zum Umgang mit dem Niederschlagswasser bzw. zur Entwässerungsplanung: [in der Entwässerungsplanung berücksichtigt](#)

→ Änderung der BP-Unterlagen

- Nutzung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen: **nach wie vor gewährleistet**
- Duldung sämtlicher landwirtschaftlichen Emissionen: **Hinweis dazu bereits im Textteil enthalten**
- Keine Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke durch die Entwässerung des Plangebiets: **Berücksichtigung**
- Ausweichmöglichkeiten oder Ausbau der Zuwegungen wegen Beeinträchtigungen des landwirtschaftlichen Verkehrs durch die erhebliche Zunahme des Verkehrs: **keine Berücksichtigung, laut Verkehrsgutachten keine erhebliche Zunahme des Verkehrs**
- Duldung von Bauvorhaben an landwirtschaftlichen Gebäuden: **Kenntnisnahme**

→ Keine Änderung der BP-Unterlagen

- An der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung wird festgehalten: **Kenntnisnahme**

→ Keine Änderung der BP-Unterlagen

- Hohe Auswirkungen aufs Landschaftsbild: teilweise Berücksichtigung, Auswirkungen werden im Umweltbericht als „mittel bis hoch“ eingestuft (bislang „mittel“)
- Verkehrsaufkommen Schank- und Speisewirtschaft wird höher liegen, als angenommen: der Aussage wird widersprochen, Ziel ist eine Schank- und Speisewirtschaft, die von den Personen im Plangebiet genutzt wird, dies wird entsprechend festgesetzt, d. h. es werden keine zusätzlichen Verkehre erzeugt
- Schachener Straße als Fahrradstraße und die damit verbundenen Gefahren: Schachener Straße ist eine Fahrradzone, Radverkehr wurde im Verkehrsgutachten entsprechend den geltenden Vorschriften berücksichtigt
- Angenommene Anzahl der Teilnehmer bei den Reitturnieren nicht begründet und nicht nachvollziehbar: gewählte Anzahl der Kfz ist aus Sicht der Gutachter realistisch und wurde mit dem Auftraggeber abgestimmt

→ Änderung der BP-Unterlagen

- HAUPTERSCHLIEßUNG hat gem. § 123 BauGB über das Gemeindegebiet zu erfolgen: **Kenntnisnahme**
- Keine Abfahrt von der B31 auf Höhe Hengnau möglich: **Anpassung Begründung, Ergebnisse Verkehrsgutachten nicht betroffen**
- Erhöhte Beeinträchtigung im Bereich des Bahnübergangs Untere Steig: **Erhöhung wird auch bei der Worst-Case-Betrachtung vom Gutachter als verträglich eingestuft**
- Interkommunale Abstimmung notwendig: **hat zwischenzeitlich stattgefunden sowohl mit Bodolz als auch mit Lindau**

→ Änderung der BP-Unterlagen

- Verkehrliche Belastung (Verkehrssicherheit, Radverkehr, Verkehrsverteilung, Kalkulationen bei Turnierteilnehmern und Zuschauern, Schwerverkehrsfahrten, ruhender Verkehr, prognostizierter Neuverkehr): **alle angesprochenen Themen wurden im Verkehrsgutachten berücksichtigt, die erzeugten Neuverkehre führen zu keiner deutlichen Verschlechterung der Verkehrssicherheit**
- Infrastrukturverbesserungen: **nicht Gegenstand des vorliegenden BP**
- Netzsperrung/Netzunterbrechung im Bereich Schachener Straße/Höhenstraße: **würde zu einer Verlagerung der bereits heute vorhandenen Verkehrsrelationen zwischen Wasserburg und Lindau führen → Mehrbelastung für Enzisweiler; für eine belastbare Bewertung der dadurch erzeugten verkehrlichen Wirkungen ist eine umfangreiche Modellbetrachtung notwendig, die nicht Bestandteil des vorliegenden BP-Verfahrens ist; in diesem Szenario Abwicklung der mit dem Plangebiet verbundenen Verkehre über die Höhenstraße aus Richtung Wasserburg**
- Stadt Lindau behält sich vor bei rechtswidrigen oder verkehrlich unangemessenen Planungen rechtliche Schritte einzuleiten: **Kenntnisnahme**
- Neuplanung des Vorhabens an anderer Stelle: **Alternativenprüfung hat ergeben, dass der vorliegende Standort am besten geeignet ist**

- Betroffenheit des Schutzgutes Landschaftsbild als „hoch“ zu bewerten: teilweise Berücksichtigung, zusätzliche Visualisierung, Ergänzung Umweltbericht, Auswirkungen werden als „mittel bis hoch“ eingestuft
- Bewertung des Schutzgutes Boden und Beschreibung des Ausgleichs: Ergänzung Umweltbericht
- Regelungen zur Materialauswahl (z. B. bei Dächern und Einfriedungen): in der Umgebung heterogene Dachlandschaften, gestalterische Festsetzung zur Dacheindeckung (rot, rotbraun, grau) wird aufgenommen

→ Änderung der BP-Unterlagen

- Löschwasserbedarf: Hydrant auf dem Grundstück 2640, Hofstelle Schwand 1, Löschwasserversorgung ist gewährleistet, Ergänzung Begründung
- Vorgaben zu den Rettungshöhen: auf Baugenehmigungsebene zu berücksichtigen

→ Änderung der BP-Unterlagen

- Keine negativen Auswirkungen der Entwässerung auf den Eisenbahnbetrieb zulässig: **Berücksichtigung**
- Weitere allgemeine Hinweise: **Kenntnisnahme**

→ Keine Änderung der BP-Unterlagen

- Im Bereich der neugeplanten Zufahrt verläuft eine der Haupttransportleitungen (Gas/Wasser) der Stadtwerke Lindau, diese sind bei etwaigen geplanten Arbeiten frühzeitig miteinzubeziehen:
Berücksichtigung, Hinweis wird im Textteil aufgenommen

→ *Änderung der BP-Unterlagen*

- Bedenken zur Erforderlichkeit der Planung, der BP als unzulässige Mischung zwischen angebots- und vorhabenbezogener BP: **Planerforderlichkeit gegeben, keine unzulässige Mischung zwischen angebots- und vorhabenbezogener BP**
- Anregungen/Bedenken zur Art der baulichen Nutzung: **Anpassung der Festsetzung, so dass neben Läden auch Warenautomaten zugelassen werden; die sonstigen Anregungen/Bedenken werden zurückgewiesen**

- Verstoß gegen das Gebot der Konfliktbewältigung: wird zurückgewiesen, der BP berücksichtigt sämtliche relevante Belange umfassend und sachgerecht
- Verkehrliche Belange (Schachener Straße als Fahrradstraße, Verkehrsbelastung, Radverkehr, Verkehrsverteilung, Verkehrssicherheit, Fahrbahnbreiten): die genannten Themen werden im Verkehrsgutachten sachgerecht abgearbeitet; es werden keine verkehrlichen Defizite im lokalen Umfeld erwartet, Verkehrsqualität und Leistungsfähigkeit des umliegenden Verkehrsnetzes weiterhin gegeben
- Bedenken zum Lärm- und Schallgutachten sowie zu den Spritzmittelimmissionen: Belange des Immissionsschutzes wurden im Gutachten sachgerecht abgearbeitet, durch die Festsetzungen zur Heckenpflanzung ist der Schutz vor Spritzmittelimmissionen gewährleistet
- Einleitung eines Normenkontrollverfahrens nach Satzungsbeschluss: Kenntnisnahme

→ Änderung der BP-Unterlagen

Vielen Dank!
